

Datum 18.06.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-068/2020

Gegenstand: Parkhaus Kaßberg

Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der Beschlussantrag ist zulässig und rechtmäßig.

Hierzu bedarf es jedoch keiner weiteren Prüfung, da die Thematik bereits vor Jahren hinlänglich untersucht und aufgearbeitet wurde.

Die Stadt Chemnitz ist auf der Walter-Oertel-Straße im Eigentum von Grundstücken, die gegenwärtig schon für das ebenerdige Parken angeboten werden. Diese Grundstücke wären ebenso für die Errichtung eines Parkhauses nutzbar und werden deshalb vorerst nicht anderweitig verkauft. Sollte sich ein Interessent für den Erwerb des Grundstückes mit dem Ziel der Errichtung und Betreibung eines Parkhauses finden, so ist diese Nutzung möglich. Der gültige Bebauungsplan kann ggf. bei Bedarf an die Objektplanung angepasst werden. Dies sollte aber nur auf Grundlage der konkreten Planung und bei tatsächlichem Bedarf erfolgen.

Über einen Verkauf der Grundstücke entscheidet letztendlich der Stadtrat. Darüber hinaus gibt es auch weitere private Grundstücke auf dem Kaßberg, wo mit der Errichtung von Parkhäusern ebenfalls zur Lösung der Stellplatzproblematik beigetragen werden könnte. Diese Entscheidung obliegt natürlich den Eigentümern.

Michael Stötzer
Bürgermeister